

Wegerecht und Bergsport

Betretungsrechte der Allgemeinheit an Flächen im Bergland

Umfassende Darstellung der gesetzlich eingeräumten Rechte zum Betreten der Berge

Die Monografie beschäftigt sich mit denjenigen Bundes- und Landesgesetzen, die Betretungsrechte der Allgemeinheit an Flächen im Bergland ohne Dazwischentreten einer behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung begründen. Auf Einschränkungen dieser Freiheit durch Sperrmöglichkeiten nach dem Forst- und dem Jagdrecht wird besondere Rücksicht genommen. Das Werk arbeitet nicht nur den Meinungsstand auf, sondern entwickelt auch Lösungen für die wichtigsten ungeklärten Probleme. Dabei bilden die strittigen Themen "Setzen von Bohrhaken" und "Tourengehen auf Schipisten" einen Schwerpunkt. Häufig nur überblicksartig dargestellte landesrechtliche Regelungen werden eingehend erörtert. Die immer wieder zum Vorschein kommende historische Dimension und die gelegentlichen Ausblicke auf die Rechtslage im benachbarten Bayern sind nicht nur für den Juristen von Belang, sondern verhelfen auch dem interessierten Laien zu einem besseren Verständnis der Materie.

Das Buch ist der vierte Band in der Schriftenreihe zum Sportrecht an der Universität Innsbruck (SPRINT), herausgegeben von Manfred Büchele, Michael Ganner, Lamiss Khakzadeh-Leiler, Peter G. Mayr, Gert-Peter Reissner und Alexander Schopper.

Rezensionen:



Ringhof (Autor)
Wegerecht und Bergsport
Betretungsrechte der Allgemeinheit an
Flächen im Bergland

Monografie
236 Seiten, broschiert
ISBN 978-3-7046-6717-5 (Print)
ISBN 978-3-7046-7304-6 (eBook)
Erscheinungsdatum: 27. Februar 2015

44,00 € (Print)
39,60 € (eBook)

Preise inkl gesetzlicher MwSt

"Hervorzuheben ist die Aufarbeitung des Meinungsstandes in der Literatur und Judikatur, wobei der Autor strittige Themnkomplexe einer Klärung zuführt. Geradezu unverzichtbar ist das Glossar, das die im Werk verwendeten Bergsporttermini auch dem Nicht-Alpinisten erschließt."

(Gudrun Trauner, ÖJZ 2016, 431 f)

"Dem Herausgeberteam der „Schriftenreihe zum Sportrecht an der Universität Innsbruck (SPRINT)“ muss gedankt werden für die Aufnahme dieses Werks. Es ist äußerst verdienstvoll, dass auch damit das Sportrecht zunehmend aus dem „Zuschauersport“ in den Bereich des Breiten- und Freizeitsports hinein erweitert wird."

(Wolfgang Stock, ZVR 2015, 271 f)